

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannstadt 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion eingeholte Münzen sind nach 10 Uhr nicht verhandelt.

Ausnahme der für die nächstliegende Sammler bestimmten Umläufe an Moedertagen bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen frühestens bis 10 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Cito Steiner's Berlin. (Alfred Hahn), Unterstrichstraße 1.

Kunst-Werk, Katherinenstraße 14, zw. 10 und 11 Uhr.

Katharinenstraße 14 zw. 10 und 11 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 186.

Sonnabend den 5. Juli 1890.

Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 6. Juli,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend den Überwollenantrag der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen über den Beitrag auf das Jahr 1889.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der gemäß § 18 des Sächsischen Landesgesetzes vom 22. März 1888, betreffend die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, für diesen Ort (einfachlich der eingeschlossenen Bevölkerung) der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen aufgestellte Überwollenantrag über die auf das Jahr 1889 zu leistenden Beiträge nach einem halben Prozent für jede beitragspflichtige Sicherheit hier eingegangen ist und vom Ersteinsatz dieser Bekanntmachung an gerechnet zwei Wochen vor Einsicht der Bevölkerung bei der Geschäftsstelle des unterzeichneten Krankenversicherungskomites, Weststraße 30, III., während der Geschäftsstunden Belegschaftszeit von 8—12 und 2—6 Uhr ausgelegt.

Die Bevölkerungsunternehmer können gemäß Absatz 3 des oben genannten § 18 binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, unbeschadet der Verpflichtung zur vorstehenden Abstimmung, gegen die Bekanntmachung den Gegen-Entschließungs-Verschluß erheben.

Wir fordern sämmtliche zur erwähnten Berufsgenossenschaft gehörige Betriebsunternehmer, soweit dieselben im Bezirk der Stadt Leipzig (einfachlich der eingeschlossenen Bevölkerung) wohnen, auf, unbeschadet eines jederzeitlichen Einspruchs, wenn im ausliegenden Überwollenantrag bei eines jeden Namen erscheinenden Beitrag auf das Jahr 1889 bis zum

21. Juli er.

an die Sportelasse des Krankenversicherungskomites, Weststraße 30, III., abzuführen, und bewerten, daß den Bevölkerung die von ihnen zu zahlenden Beiträge zwar noch mittlerweile außer Acht gelassen werden, daß aber jedenfalls nach Abschluß obiger Frist gegen die Stimmen mit der Zweigvereinigung vorgegangen werden wird.

Leipzig, am 3. Juli 1890.

Krankenversicherungskomitee der Stadt Leipzig.
Vie. 2250. Dr. Schmid. Scharach.

Bekanntmachung.

Von Freitag, den 4. d. Jrs. ab wird
der Neukirchhof
wegen dort aufzuhaltender Plasterungsarbeiten
für den gefäumten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 2. Juli 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung,

den Preis des Armenbrodes betr.

Der Preis für das vom der Armenbröderkate zu liefernde Brod ist von und vom 1. laufenden Monat ab auf

10 Pfennige pro Kilo

festgesetzt werden, was den Herren Direktoren und
Kreisfleigern hierdurch mitgetheilt wird.

Leipzig, am 2. Juli 1890.
Das Armendirectorium.
A. R. 216. Hennig. Artus.

Wohnungs-Vermietung.

Im Kommungrundstück Grimmaische Straße Nr. 1 ist
vom 1. Oktober d. J. an eine in der IV. Etage gelegene
Kleine Wohnung zu vermieten. Mietgebühr werden auf
dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 2. Juli 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4699. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Wohnungs-Vermietung.

Vom 1. Oktober d. J. an ist eine in der 3. Etage des
früheren Rathauses in Leipzig-Vollmarstraße, Grimmaische
Nr. 2, gelegene kleine Wohnung gegen vierjährliche
Mietzeit anderweit zu vermieten.

Beigleiche Mietgebühr werden auf dem hierauf folgenden Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 2. Juli 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Stadtbibliothek.

Da der öffentlich vorzunehmende Wiedergang der Stadtbibliothek
für alle eingeschlossenen Bücher bis zum 7. bis
zum 12. Juli an die Bibliothek zurückzuführen. Neuauflösungen
sind vom 21. Juli an gestattet.

Dr. Wustmann.

Bekanntmachung, den einfährig-freimülligen Dienst betreffend.

Auf Grund der Bekanntmachung in § 89 gg. der Deutschen
Reichsordnung vom 22. November 1888 wird folgendes bekannt-

gemacht:

1) Die Berechtigung zum einfährig-freimülligen Dienst darf im
Büro nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nach-

gelassen werden.

2) Jungs Deutsche, welche im Regierungsbüro Leipzig wohn-

haft sind und zur Berechtigung zum einfährig-freimülligen
Dienst nachzuholen wollen, haben dies spätestens
bis zum 1. Februar des ersten Militärsoldjahrabschusses
bei der untersteuernden Königl. Präfektur-Kommission (Rathaus
Nr. 11 i. Zweig) schriftlich, unter genauer Angabe

ihrer Adresse, zu tun.

3) Der Antrag sind beizufügen:

a. ein Schreibzeugnis (z. Ministrantenlohnstufe).

b. eine Erklärung des Vaters oder Sohnes darüber,
die Berechtigung, den einfährig-freimülligen Dienst zu bekleiden
einer einfährigen aktiven Dienstzeit zu beschränken,
anzugeben, sowie die Kosten für Wohnung
und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit
sollte hier obligatorisch zu bezeichnen

(§. 89, 4).

c. Unbedarfslehrabschluß bis zur Amtseinführung.

d. Eine Erklärung des Vaters oder Sohnes darüber,
die Berechtigung, den einfährig-freimülligen Dienst zu bekleiden
einer einfährigen aktiven Dienstzeit zu beschränken,
anzugeben, sowie die Kosten für Wohnung
und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit
sollte hier obligatorisch zu bezeichnen

(§. 89, 4).

e. Ein Bedarfserklärungsbogen bis zur Amtseinführung.

f. Der Antrag ist einzurichten, daß seine Zeit noch nicht abgelaufen

ist. Auch jetzt wird er kaum die Ausbildung des Ministeriums in
ihm selbst ausgleichen, nachdem sie durch die Amtseinführung des Ministeriums ist
zu Ende gebracht worden. Als letztes Mittel hat immer ein Minis-

terium-Canceller des Castillo gekonnt, aber dieser Führer der

Conservativen hat sich bisher kein Mittel vorbereitet, um die Unter-

stützung zu gewinnen.

g. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung
des 1. August 1890.

h. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß im September d. J. statt

der Prüfung ins Bild zu treten.

i. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

j. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

k. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

l. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

m. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

n. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

o. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

p. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

q. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

r. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

s. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

t. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

u. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

v. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

w. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

x. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

y. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

z. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

aa. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

bb. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

cc. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

dd. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ee. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ff. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

gg. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

hh. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ii. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

jj. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

kk. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ll. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

mm. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

nn. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

oo. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

pp. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

qq. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

rr. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ss. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

tt. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

uu. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

vv. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ww. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

xx. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

yy. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

zz. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

aa. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

bb. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

cc. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

dd. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ee. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

ff. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.

gg. Bei diesem Antrage ist zu berücksichtigen, daß die Amtseinführung des 1. August 1890.